



"Münchener Erklärung" vom 14. September 2016

Ausstieg aus der chirurgischen Kastration: Folgenabschätzung seitens der bayerischen Tierärzteschaft

1. Vorbemerkung:

Ab dem Jahr 2019 ist laut Tierschutzgesetz das Kastrieren von Ferkeln ohne Betäubung nicht mehr zulässig. Die Bundesregierung hat nach § 21 Absatz 1 Satz 2 des Tierschutzgesetzes dem Deutschen Bundestag spätestens **bis zum 31. Dezember 2016** einen Bericht über den **Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Kastration von Ferkeln** zu erstatten. Dieser Bericht wird auch dem Bundesrat zur Information übermittelt werden.

Entwicklung Schweinebestände in Bayern:

Betrachtet man die Ergebnisse repräsentativer Schweinebestandserhebungen in Bayern (Statistik Bayern) wird festgestellt, dass sich die Zahl der Sauenhalter in den Jahren 2010 bis 2016 bereits um 45 % reduziert hat; die Anzahl der Sauen ist in diesem Zeitraum um 25 % zurückgegangen. Von Mai 2015 bis Mai 2016 hat sich die Anzahl der Ferkel in Bayern um 6,1 % reduziert. Ferkel werden vermehrt aus den unterschiedlichsten Mitgliedstaaten importiert.

Bayerisches Fleischerhandwerk:

Derzeit sind laut BLtU-Liste (Liste der für den Handel mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs zugelassenen Betriebe; Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) **1409** Betriebe in Bayern für die Schlachtung von Schweinen zugelassen. Bis auf die wenigen großen Schlachtbetriebe handelt es sich hauptsächlich um mittelständische Betriebe zur Versorgung der regionalen Metzgerbetriebe, der Direktvermarkter und der regionalen gastronomischen Betriebe. Das Metzgerhandwerk produziert eine Vielzahl an Fleisch- und Wurst-Spezialitäten. Dazu bestehen seit langem enge Lieferbeziehungen zu regionalen Mastbetrieben. Für die Verarbeitung zu solchen Fleisch- und Wursterzeugnissen sind ausgemästete Schweine von hoher Qualität erforderlich.

Auswirkung auf bayerische Strukturen:

Im Hinblick auf den Erhalt regionaler Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen hat die bayerische Tierärzteschaft am 31. August 2016 Vertreter des Bayerischen Bauernverbandes, der Ferkelerzeugung, der Schweinemast und des Fleischhandwerks zu einem Ergebnis offenen Informationsaustausch und zur Erörterung alternativer Verfahren und Methoden eingeladen.

Fazit:

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass in Bayern aufgrund der Erzeuger-, Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen auf die chirurgische Kastration der Ferkel nicht verzichtet werden kann.

2. Darstellung und Beurteilung alternativer Verfahren

2.1. Ebermast

- Wird von einigen Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen (LEH) aufgrund ökonomischer Aspekte favorisiert
- Haltungssysteme und Management müssen entsprechend angepasst sein oder sind anzupassen / umzubauen
- Zentralisierung auf spezialisierte Haltungsbetriebe
- Zentralisierung auf spezialisierte Schlachtbetriebe mit entsprechenden Detektionsmethoden (Geruchsabweichung)
- Es fehlen konkrete Vorgaben in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für die Haltung bzw. Mast von Ebern
- Kampf- und Bissverletzungen (Eberverhalten) sind tierschutzrelevant, erfordern tierärztliche Behandlung, teilweise auch mit Antibiotika
- Sauen aus gemischter Mast werden u.U. trächtig geschlachtet
- Benachteiligung kleinerer Schlachtbetriebe wegen fehlender kostengünstiger, praktikabler und reproduzierbarer Detektionsmethoden zur Feststellung von Geruchs- und Geschmacksabweichungen
- Benachteiligung handwerklicher Metzgereibetriebe aufgrund von noch nicht ausreichend vorliegender Erfahrungen zur Verarbeitung von Eberfleisch, bzw. nur noch eingeschränkter Produktionsverfahren (keine Warmfleischverarbeitung)

2.2. Immunokastration

- Verbraucherakzeptanz bislang nicht absehbar
- Wird ebenfalls von einigen LEH favorisiert
- Zweimaliges "Impfen" erforderlich: bis ca. drei Wochen vor Schlachtung identisch mit Ebermast
- Weitere Aspekte siehe unter 2.1. zur Ebermast

2.3. Beurteilung Narkoseverfahren

2.3.1. CO₂ Narkose

- Tierschutzrelevant durch schwere Dyspnoe (Bewußtlosigkeit durch Sauerstoffverdrängung); Herzarrhythmien; oftmals fehlender Betäubungseffekt; hoher Stressfaktor für die Ferkel; Anwendung dieser Methode in den Niederlande; Verfahren bei importierten Ferkeln, daher Verlagerung der Tierschutzproblematik.

2.3.2. Isoflurannarkose

- Keine Zulassung für das Schwein; Nichteinhaltung des Arbeitsschutzes mit Gefahr des Austrittes von Isofluran über undichte Atemmaske, leber-/gonadotoxisch; überbetrieblicher Einsatz der Masken aus seuchenhygienischen Gründen nicht akzeptabel; keine standardisierten Apparate; kein analgetischer Effekt; bei bis zu 20% keine ausreichende Betäubung; uneinheitlicher Vollzug für Ausnahmegenehmigungen.

2.3.3. Intratestikuläre Injektion

- Injektion in den Samenstrang, tierschutzrelevant durch Stressfaktor aufgrund Handling und hohe Schmerzhaftigkeit durch intratestikuläre Volumenzunahme nach Injektion des Lokalanästhetikums; erhöhter Hodendruck, saure Substanz, Dauer bis zum Wirkungseintritt ca. 3 Min.

2.3.4. Injektionsnarkose mit Ketamin/Azaperon

- Zugelassenes Verfahren; Medikation nur durch Tierärzte; Narkoseüberwachung erforderlich; gelegentlich Nachschlafphasen mit Gefahr der Auskühlung, Erdrückung durch das Muttertier und Nährstoffunterversorgung; Möglichkeit für Kastration älterer und stabiler Ferkel; Managementmaßnahmen erforderlich.

3. Fachliche Beurteilung

- Unter herkömmlichen Haltungsbedingungen und ohne konkrete Vorgaben zur Vermeidung weiterer tierschutzrelevanter Folgeschäden bei nicht adäquaten Haltungen sind die Ebermast und Immunokastration nicht akzeptabel.
- Für Ebermast und Immunokastration erforderliche Spezialisierung von Erzeuger- und Mastbetrieben, sowie ggf. Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben muss zwangsläufig eine Zentralisierung zu Großbetrieben erfolgen; der massive Rückgang kleinerer Betriebe in allen Bereichen entlang der Lebensmittelkette ist vorprogrammiert.
- Umstellung auf tierschutzgerechte Tierhaltung ist kostenintensiv.
- Unterschiedliche Vermarktungsstrukturen im Ferkelbereich sind logistisch aufwändig und fördern zwangsläufig durch das Zusammenstellen von unterschiedlichen Mastgruppen aus unterschiedlichen Herkunftsbeständen den Austausch von Krankheitserregern, ggf. mit Ausbruch von Krankheiten und daraus resultierendem erhöhtem Einsatz von Arzneimitteln; vermehrter Transportaufwand, ob logistisch bedingt oder bei Importferkeln, ist tierschutzrelevant.
- Bestehende enge Lieferbeziehungen zwischen kleineren Mastbetrieben und handwerklichen Schlachtbetrieben werden eingeschränkt.
- Kosten für Detektionsmöglichkeiten für kleinere Schlachtbetriebe sind derzeit nicht kalkulierbar.
- Fleisch mit geringen Geruchsabweichungen ist nur bei der industriellen Verarbeitung verwendbar (Einmischung).
- Unter Berücksichtigung der Gesetzeskonformität, Tiergerechtigkeit, Sicherheit für Mensch und Umwelt, sowie Verbraucherakzeptanz ist die Injektionsnarkose mit Ketamin / Azaperon die Anästhesie 1. Wahl.

4. Zusammenfassung:

Die bayerische Tierärzteschaft begrüßt den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration, kritisiert jedoch, dass die für die Umsetzung des Tierschutzgesetzes relevanten Informationen und Ergebnisse aus den Forschungsaktivitäten im Hinblick auf Rechtssicherheit und strukturelle Auswirkungen in den einzelnen Bundesländern vom Gesetzgeber nicht entsprechend koordiniert und vermittelt wurden und werden.

Bei der Diskussion um den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration sind zudem viele Aspekte wie z.B. Verlagerung der Tierschutzproblematik (Ebermast, Ferkelimport), Tiergesundheit / Tierseuchenbekämpfung, Arzneimittel-/Antibiotikaeinsatz, Rückstandsverhalten, logistischer Aufwand, kostengünstige und praktikable Detektionsmöglichkeiten, Ökobilanz entlang der Lebensmittelkette, Auswirkungen auf nachgeordnete Wirtschaftsbeteiligte (Gastronomie, Tourismus) etc. **nicht** adäquat berücksichtigt worden.

Die bayerische Tierärzteschaft befürchtet zum derzeitigen Stand, dass der Erhalt regionaler Erzeuger-/ Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in Bayern stark gefährdet ist.